

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.421.535

Wien, 9. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11184/J vom 9. Juni 2022 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 4.:

Begleitung durch externe Medienschaffende gab es lediglich auf der Delegationsreise von 8. bis 11. Februar 2022 nach London. Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll.

Bei der eingangs genannten Delegationsreise nach London, bei der zahlreiche Termine mit Stakeholdern des dortigen Finanzstandortes – unter anderem mit dem damaligen britischen Schatzkanzler – stattfanden, fielen für externe Medienschaffende abzüglich des Selbstbehaltes Kosten in Höhe von 5.505,01 Euro an.

Zu 2. und 3.:

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

